

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-01-22

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00835/2016/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Ermöglichung von Handyparken prüfen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 20. Sitzung am 26.09.2016 unter TOP 26.3 zu Drucksache 00835/2016 Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit das so genannte Handyparken als moderne, bürgerfreundliche und bargeldlose Zahlungsform in der Landeshauptstadt Schwerin zugelassen werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt (Stand Stadtvertretung vom 21.11.2016):

Die Parkraumbewirtschaftung hat die Landeshauptstadt Schwerin der Nahverkehr Schwerin GmbH übertragen.

Aus Sicht der Nahverkehr Schwerin GmbH ist das Handyparken als zusätzlicher Vertriebsweg für Parkscheintickets technisch einführbar. Die entstehenden Providerkosten von ca. 28 % der generierten Einnahmen trägt nach dem am 24.10.2016 vorgestellten Konzept der Firma sunhill technologies GmbH der Parkkunde.

Die bestehende Infrastruktur (Parkscheinautomaten, Beschilderung usw.) bleibt weiterhin bestehen, muss sich amortisieren und muss auch weiterhin unterhalten und bewirtschaftet werden. Daher sollte sich die Vergütung der NVS für die Bewirtschaftung der Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum auf alle Vertriebswege für Parktickets beziehen (Automaten- und Handykauf). Bei der NVS wird nicht erwartet, dass durch das Handyparken neue Kunden generiert werden, sondern es werden bereits bestehende Kunden den neuen Vertriebsweg nutzen. Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt entstehen dadurch nicht.

Im Fachdienst 32 Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) wird mit Einführung der neuen Software WINOWIG zum Jahresende 2016 auch das Handyparken ohne Probleme mit berücksichtigt werden können.

Das heißt konkret, der KOD kann dann sowohl die auf herkömmlichem Weg gezogenen Parktickets als auch die Bezahlung über Handyparken mit der vorhandenen technischen Ausrüstung überprüfen.

Die Einführung von Handyparken wird bei der NVS weiter vorbereitet.

Hierzu wird mitgeteilt (Stand Stadtvertretung vom 20.03.2017):

Am 26.01.17 fand bei der NVS ein Gespräch mit Smartparking e.V. statt, um noch ein weiteres Angebot der verschiedenen Anbieter auf dem Markt vorliegen zu haben und gegeneinander abwägen zu können, welche Variante für die Stadt gewählt werden soll. Es wurde noch keine Entscheidung getroffen, wie das Verfahren laufen soll.

Die Beteiligten waren sich einig, dass das Handyparken weiter vorbereitet wird.

In Ergänzung zu o.g. Ausführungen wird mitgeteilt:

Der Nahverkehr Schwerin hat seine grundsätzliche Bereitschaft zur Einführung signalisiert.

Das Thema Handyparken wird in die derzeit laufende Abarbeitung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.Nov.2017 „Verbesserung der Parkplatzsituation in der Innenstadt“ 01127/2017 integriert.

Es erfolgt daher künftig keine separate Berichterstattung mehr zum Prüfantrag 00835/2016.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister